

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer/innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an unserer Veranstaltung (Enduro Training und/oder Wochenende). Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Unterschrift auf nachfolgender Liste den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, medizinisches Personal, die Streckeneigentümer, Sponsoren, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Veranstaltung nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dient.

VERSICHERUNG

Jedem Teilnehmer empfehlen wir dringend eine zusätzliche Unfallversicherung abzuschließen. Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen der Unfallversicherung. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, im Besitz einer gültigen Auslandsrankenversicherung zu sein, insofern die Veranstaltung nicht in seinem Heimatland stattfindet.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND VORSCHRIFTEN

Bei unserer Veranstaltung sind alle fahrsicheren Motorräder zugelassen. Der fahrsichere Zustand der Teilnehmerfahrzeuge und die Bekleidung der Teilnehmer/-innen werden nicht in einer technischen Abnahme vor der Veranstaltung überprüft, sondern es obliegt dem Teilnehmer selbst, diesen Zustand einzuschätzen. Dennoch kann bei Beanstandung die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden. In diesem Falle erfolgt keine Nenngeldrückerstattung. Im Falle einer Absage oder Abbruchs einer Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verfällt das Nenngeld. Achtung! Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen. Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen der Rennstrecke, wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht.

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Spiegel, Koffer und andere abstehende Teile sollten abmontiert sein, scharfe Kanten (z. B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig bzw. müssen entsprechend entfernt werden. Das Fahrgeräusch muss unterhalb der BMSB-Grenzwerte liegen. Ein Ausschluss wegen Überschreitung der angegebenen Werte bedingt keine Nenngeldrückerstattung. Abbrüche von Veranstaltungen bzw. längere Pausen zur Regulierung des Lärmpegels sind möglich, wenn durch zahlreiche Teilnehmer gleichzeitig gegen die Lärmbestimmungen verstoßen wird. Die Wahl der Reifen ist den Teilnehmern freigestellt. Ihr Abnutzungsgrad muss eine ungefährdete Teilnahme ermöglichen. Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Motorrad ohne funktionstüchtige Bremsanlage oder mit abgebautem Schalldämpfer wird nicht zur Teilnahme an unserer Veranstaltung zugelassen.

BEKLEIDUNG

Es werden nur Fahrer/innen mit vorschriftsmäßiger Schutzkleidung zugelassen (unbeschädigter Helm, stabile Motorradstiefel, Handschuhe).

RECHTE

roadbookTouren hat das Recht, während der Veranstaltungen hergestellte Fotos, Videos, Filmaufnahmen usw. zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

DURCHFÜHRUNG UND ABLAUF

Alle Teilnehmer müssen vor Aufnahme der Veranstaltung bei der Einschreibung vorstellig werden und bei der Fahrerbesprechung anwesend sein. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung kann ebenfalls eine Verweigerung der Teilnahme erfolgen. Die Fahrerbesprechung wird zu Beginn der Veranstaltung durchgeführt. Der Ablaufplan der Veranstaltung ist der Anmeldebestätigung beigefügt und wird vor Ort ausgelegt. Änderungen im Zeitplan bleiben vorbehalten.

SICHERHEITSAUFLAGEN

Das Betreten der Sicherheitsbereiche, besonders der Sturzzonen, ist für alle nichtautorisierten Personen strikt untersagt. Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schritttempo für alle Fahrzeuge! Bei Missachtung erfolgt sofortige Disqualifikation bzw. Verweis von der Anlage. Es gilt zusätzlich die Hausordnung der jeweiligen Rennstrecke.

ANWEISUNGEN

Jeder Teilnehmer/in und Helfer/in hat den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Ausschreibung, insbesondere Gefährdung durch rücksichtsloses Fahren im Fahrerlager oder Missachtung der Flaggenzeichen führen zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung.